

Bewerbungsvereinbarung

Deutschlandstipendium an der Hochschule Kaiserslautern

Stand 18.06.2021

1. Datenschutzhinweis:

Ihre hier angegebenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Auswahl geeigneter Bewerbungen und zur Durchführung des Deutschlandstipendiums erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 10 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG). Hiernach sind Bewerber*innen für das Stipendienprogramm verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Welche dieser Angaben Sie machen, bleibt Ihnen überlassen: Sagen Sie uns, was Sie für das Deutschlandstipendium qualifiziert!

Uns ist bewusst, dass es sich bei den Angaben um teilweise höchst vertrauliche Informationen handelt, einige der Angaben (z.B. über Krankheiten, Migrationshintergrund) sind auch sogenannte besondere Arten personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutzgesetze. Ihre Daten werden stets vertraulich behandelt und, gemeinsam mit unserem IT-Dienstleister, mit stets aktuellen technischen Sicherheitsmaßnahmen geschützt. Soweit Ihre Bewerbung in diesem Auswahlverfahren keinen Erfolg hat, speichern wir Ihre Daten maximal 12 Monate, um eine erneute Bewerbung im nächsten Auswahlverfahren vereinfachen zu können. Ihr Video wird, datenschutzkonform, nicht veröffentlicht, sondern ausschließlich dem Auswahlgremium zum direkten Anschauen im Browser auf Seafile bereitgestellt.

Statistik / Evaluation Anonymisierung

Gemäß § 13 des Stipendienprogramm-Gesetzes sind wir verpflichtet, zur Erstellung einer Bundesstatistik Stipendiaten-Daten an das Statistische Landessamt zu übermitteln. Dies erfolgt unter einem Pseudonym, also ohne Mitteilung Ihres Namens.

Kontakt zum Förderer

Ihr Förderer möchte Sie möglicherweise gern kennenlernen, um Sie gegebenenfalls zu Veranstaltungen einzuladen oder um Ihnen vielleicht ein Praktikum anzubieten. Diese Kontaktaufnahme ist jedoch nur möglich, wenn Sie der Bekanntgabe Ihrer Daten dem Förderer gegenüber zustimmen. Dies ist völlig freiwillig.

2. Anleitung zur Bewerbung

Online-Bewerbungsformular: Abgesehen von den Pflichtfeldern bleibt es Ihnen überlassen, welche Angaben Sie machen und mit welchen Informationen Sie sich als Kandidat*in für das Stipendium präsentieren. Im Auswahlverfahren können nur diejenigen Informationen zu Ihren Gunsten berücksichtigt werden, die der Bewerbung beiliegen und ggf. durch entsprechende Nachweise belegt sind. Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Wir empfehlen Ihnen, auch die nicht verpflichtenden Fragen im Onlineformular möglichst vollständig zu beantworten.

Folgende Nachweise sind für eine umfassende Beurteilung notwendig:

- Motivationsvideo: Zeigen Sie uns in 1-3 Minuten, was Sie für ein Stipendium qualifiziert. Dabei geht es nicht um besondere technische Effekte, es genügt ein herkömmliches Smartphone-Video. Sie beginnen mit Ihrem Namen, Studiengang und Fachsemester. Weisen Sie kurz auf prägnante Stellen in Ihrem Lebenslauf hin. Dann sprechen Sie insbesondere über Ihre Motivation. Das Auswahlgremium möchte einen persönlichen Eindruck von Ihnen bekommen. Welche Message möchten Sie transportieren? Beachten Sie insbesondere die Drei Säulen, nach denen eine Beurteilung stattfindet: Noten, Ehrenamt, persönliche Motivation/Entwicklungsmöglichkeit. In begründeten Fällen kann nach Rücksprache das Motivationsvideo durch ein Motivationsschreiben ersetzt werden.
- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem. (Nur bei Bewerbungen zum Studienbeginn:) Gegebenenfalls Nachweis über eine besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Hochschule Kaiserslautern berechtigt bzw. gegebenenfalls Nachweis einer Eignungsprüfung gemäß § 66 HochSchG Immatrikulationsbescheinigung. (Studienanfänger:) Zulassungsbescheid oder Einschreibebestätigung.
- Bachelorzeugnis (Studierende im Masterstudiengang)
- Für Studierende ab dem 2. Semester: erbrachte Studienleistungen mit ECTS-Punkten

Liegen die genannten Unterlagen bei Bewerbungsende nicht vor, kann es zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren kommen.

Folgende Nachweise ergänzen Ihre Bewerbung und geben dadurch ein vollständigeres Bild:

- Berufliche Qualifikation, Praktika, Berufserfahrung (Qualifizierte Zeugnisse, Gesellenbrief...)
- Besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise
- Weitere erworbene Qualifikationen und Kenntnisse (z.B. Sprachen)
- Hochschulisches Engagement, außerhochschulisches oder außerfachliches Engagement, z.B. ehrenamtliche Tätigkeit, Mitwirkung in Verein, Verband, Religionsgemeinschaft, etc.
- Besondere persönliche oder familiäre Umstände, z.B. eigene Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb
- studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, Migrationshintergrund
- Umstände, die sich erschwerend auf die bisherige Bildungsbiographie ausgewirkt haben

Hinweis zum Hochladen der Anhänge:

Die maximale Größe der **pdf-Anhänge** darf 15mb nicht überschreiten. Alle Anhänge müssen in einer pdf Datei zusammengefasst sein. (Zur Erzeugung von pdf-Dokumenten und zur Zusammenfassung mehrerer pdf-Dokumente können Sie zum Beispiel folgende kostenfreie Software nutzen: PDFCreator)

Benennen Sie Ihre Datei wie folgt: Nachname_Vorname

Innerhalb der Bewerbungsfrist können Sie Unterlagen noch nachträglich einreichen, nachdem Sie in Ihre Online Bewerbung bereits versendet haben. Ihr Motivationsvideo laden Sie bitte auf Seafile hoch. Bitte benennen Sie die Datei ebenfalls mit Nachname_Vorname und nutzen Sie das folgende Dateiformat: mp4.

Ablauf Auswahlgespräch

Sie erhalten via E-Mail eine Einladung sich dem Stipendenauswahlausschuss, ca. 20-25 Personen (Hochschulleitung, Professor*innen, Unternehmensvertreter*innen u.a.) in einer Gesprächsrunde vorzustellen. Die persönliche Anwesenheit ist verpflichtend.

Sie werden in Gruppen eingeteilt. Aus dem Auswahlgremium heraus werden Fragen an Sie gestellt. Die Fragerunde dauert etwa 20 Minuten.

Werden Sie für ein Stipendium ausgewählt, erhalten Sie im Anschluss die schriftliche Mitteilung samt Einladung zur feierlichen Vergabe der Stipendien.

3. Informationen für Studierende und Studienanfänger*innen

Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. Antragsberechtigt sind ausschließlich Studierende, die in einem Bachelor- oder konsekutiven Masterstudiengang an der Hochschule Kaiserslautern immatrikuliert sind, sich innerhalb der Regelstudienzeit befinden und voraussichtlich noch mindestens zwei Semester in diesem Studiengang an der HS Kaiserslautern eingeschrieben sein werden. Bewerben können sich deutsche und ausländische Studierende. Bei schwerwiegenden Gründen kann die Förderungshöchstdauer auf Antrag um ein Semester verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung aus schwerwiegenden Gründen ist bis zum Ende der Bewerbungsphase einzureichen.
2. Schüler*innen, die im jeweiligen Wintersemester ein Studium aufnehmen wollen, können sich ebenfalls bewerben. Studienplatzbewerber*innen können den Zulassungsbescheid bzw. die Einschreibebestätigung bis zum 30.09. nachreichen.
3. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen, d. h. ein Stipendium nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) wird nicht vergeben, wenn der oder die Studierende eine begabungs- und leistungsabhängige Förderung erhält.

4. Die Vergabe des Stipendiums setzt die Bewerbung über das Onlineformular der HS Kaiserslautern voraus. Bewerbungen in Papierform können nicht angenommen werden.
5. Die persönliche Anwesenheit bei den Auswahlgesprächen ist verpflichtend.

Auswahlkriterien

Die Hochschule Kaiserslautern vergibt die Stipendien nach den vom Stipendiengesetz und der dazu ergangenen Rechtsverordnung festgelegten Auswahlkriterien. Leistung und Begabung können nach dem Stipendiengesetz insbesondere wie folgt nachgewiesen werden:

- Bei Studienanfänger*innen durch:
 - a) die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten oder
 - b) die besondere Qualifikation, die zum Studium an der Hochschule Kaiserslautern berechtigt.
- Bei bereits immatrikulierten Studierenden ab dem 2. Fachsemester durch die erbrachten Studienleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte, bei Studierenden eines Masterstudiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums.

Außerdem werden insbesondere berücksichtigt:

- besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika, persönliches Engagement, wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgemeinschaften, Verbänden oder Vereinen, besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheit und Behinderung, die Betreuung eigener Kinder (insbesondere als allein erziehendes Elternteil) oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

Die Durchführung des Auswahlverfahrens liegt in der Verantwortung der Hochschule.

Weiterförderung

Die Weiterförderung durch ein Stipendium bedarf einer erneuten vollständigen Bewerbung im Online-Bewerbungsverfahren (Hinweis auf aktuelle Förderung erwünscht) und der Zustimmung des Stipendiengebers. Stimmen der Stipendiengeber und der Stipendenauswahlausschuss zu, ist eine Weiterförderung möglich. Eine wiederholte Teilnahme an den Auswahlgesprächen ist nicht nötig.

Verweigert der Stipendienggeber seine Zustimmung und der Stipendenauswahlausschuss stimmt einer Förderung zu, handelt es sich nicht um eine Weiterförderung und die Bewerber*in befindet sich im herkömmlichen Auswahlverfahren um ein Stipendium.

Weitere Hinweise

Die Stipendienhöhe beträgt 300,- Euro/Monat (3.600,- Euro/Jahr), die je zur Hälfte von privaten Mittelgebern sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verfügung gestellt werden. Das Stipendium wird nicht auf das BAföG angerechnet. Es sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten und die Förderung muss nicht zurückgezahlt werden.

Das Stipendium kann ab dem ersten Fachsemester vergeben werden. Die Entscheidung über eine Bewilligung erfolgt schriftlich. Das Stipendium wird in der Regel für zwei Semester bewilligt. Anschließend kann das Stipendium auf Antrag verlängert werden. Die maximale Förderungsdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs. Verlängert sich die Studiendauer aus schwerwiegenden Gründen, wie zum Beispiel aufgrund einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege von Angehörigen oder der Erziehung eines Kindes, so kann die Förderungsdauer auf Antrag verlängert werden.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Gewährung noch auf die Verlängerung eines Stipendiums.

4. Teilnahmeerklärung:

- Ich bewerbe mich um das Deutschlandstipendium und bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.
- Ich versichere, dass ich die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen habe. Insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass ich den Umfang der für die Bewerbung für das Deutschlandstipendium zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten selbst bestimme. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es mir selbst überlassen ist, welche Informationen ich für die Bewerbung einbringe.
- Darüber hinaus erkläre ich mein Einverständnis, dass die von mir gemäß § 10 StipG zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten von der Hochschule Kaiserslautern zum Zweck der Auswahl für ein Deutschlandstipendium und gegebenenfalls zum Zweck der Gewährung eines Deutschlandstipendiums verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Bei einem Widerruf dieser Einwilligung werden meine Daten unverzüglich gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet. Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle von falschen Aussagen das Stipendium ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann. Mir ist bekannt, dass auf das Deutschlandstipendium kein Rechtsanspruch besteht.

Ich verpflichte mich, die Hochschule Kaiserslautern unverzüglich (ggf. unter Angabe von Gründen) zu unterrichten, wenn ich mich exmatrikuliere, mein Studium unterbreche, abbreche oder nicht antrete bzw. einen Hochschul- oder Fachrichtungswechsel vornehme.

Hinweis: Im Fall der Nicht-Erteilung sowie des Widerrufs der Einwilligung kann das beantragte Stipendium nicht oder nicht mehr gewährt werden.

- Ich bestätige, dass ich über die Datenschutzrichtlinien informiert wurde.
- Ich stimme der Bekanntgabe meiner Daten dem Förderer gegenüber für eine mögliche Kontaktaufnahme zu.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Hochschule Kaiserslautern meinen Namen, Vornamen sowie mein Foto für Pressemitteilungen, Artikel u.ä. in Medien im Online-, Print- und Rundfunkbereich **im Zusammenhang mit dem Deutschlandstipendium** nutzen und an die Medien (wie z.B. Zeitungen) weiterleiten darf.

Mit dem Absenden der Online-Bewerbung stimmen Sie der Bewerbungsvereinbarung und der darin enthaltenen Teilnahmeerklärung zu.

Sie haben das Recht gegen die gesamte Teilnahmeerklärung oder gegen einzelne Punkte jederzeit zu widersprechen. Einen Widerspruch richten Sie bitte per E- Mail an henriette.konrad@hs-kl.de Betreff: Widerspruch Deutschlandstipendium